



Elbracht-Computer
Netzwerk & Grafik Service GmbH



Alsbach-Hähnlein, 15.01.2008

Pressemitteilung: [OLG Düsseldorf: Usenet-Provider haften nicht für Urheberrechtsverletzungen](#)

Mit Urteil vom 15.01.2008 hat das OLG Düsseldorf (Az: I-20 U 95/07) entschieden, dass Usenet-Provider für Urheberrechtsverletzungen Ihrer Kunden nicht verantwortlich gemacht werden können. Mit dem im einstweiligen Verfügungsverfahren ergangenen Urteil wurde ein früheres Urteil des LG Düsseldorf vom 23.05.2007 (Az: [12 O 151/07](#)) aufgehoben. Die Berufungsentscheidung des OLG Düsseldorf ist rechtskräftig; weitere Rechtsmittel gibt es im einstweiligen Verfügungsverfahren nicht.

Im Frühjahr 2007 hatte die ProMedia ermittelt, dass über einen Newserver des Usenet-Providers [United Newserver](#) die Aufnahme "Mitternacht" von "LaFee" aus dem sog. Usenet abgerufen werden konnte. Da die Aufnahme dort jedoch ohne Einwilligung der EMI veröffentlicht worden war, nahm die Kanzlei Rasch (Hamburg) im Auftrag der EMI den Provider United Newserver auf Unterlassung in Anspruch. Dieser ließ die Abmahnung jedoch durch Rechtsanwalt Sascha Kremer, Mönchengladbach, zurückweisen. EMI beantragte daher vor dem LG Düsseldorf den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen United Newserver, die vom LG Düsseldorf zunächst auch erlassen worden ist.

Mit Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und Abweisung des Verfügungsantrags hat das OLG Düsseldorf einen weiteren Beitrag zur Schaffung von Rechtssicherheit für Usenet-Provider beigetragen. Zuvor hatte bereits das LG München I (Urteil vom 19.04.2007 - [7 O 3950/07](#)) in einem von Sony BMG angestregten Verfahren die Musikindustrie in die Schranken verwiesen und einen Verfügungsantrag gegen United Newserver zurückgewiesen. Das OLG München (Beschluss vom 16.08.2007 - 29 U 3340/07) hat die Abweisung des Verfügungsantrags zwischenzeitlich bestätigt; auch dieses Urteil ist rechtskräftig.

Erfreut über das Urteil aus Düsseldorf ist Heinz-Dieter Elbracht, Geschäftsführer der Elbracht Computer Netzwerk & Grafik Service GmbH, dem Betreiber von United Newsserver:

“Das Urteil ist ein Schritt in die richtige Richtung und bestätigt erneut, dass Usenet-Providing nichts anderes als die rechtlich neutrale Vermittlung des Zugangs zu Informationen ist. Das Usenet ist der Ort für den Austausch von Informationen aller Art geworden. Es sollte deshalb im Interesse aller Nutzer, Provider und Rechteinhaber sein, wenn nach Lösungen gesucht wird, wie die im Usenet - ebenso wie im Internet - unvermeidbaren Rechtsverletzungen durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten unterbunden werden.”

Urteil im Volltext noch nicht verfügbar

Über United-Newsserver

United-Newsserver ist ein Service der Firma **Elbracht Computer Netzwerk & Grafik Service GmbH**, die seit über 19 Jahren Dienstleistungen rund um EDV, Netzwerk und Internet erbringt. Auch dies bürgt für die Zuverlässigkeit von United Newsserver und den Support, der allen Usern zur Verfügung steht.

Die Elbracht Computer GmbH ist RIPE- und DE-CIX-Mitglied und mehrfach mit Gigabit-Leitungen am Hauptknotenpunkt in Frankfurt angebunden. Der tägliche Datenverkehr überschreitet 10 Terabyte. Elbracht Computer bietet Internetzugang über Standleitungen, Richtfunk oder WLAN, wie z. B. die Internetversorgung des DSL-losen Ortsteils Hähnlein.

Mehr Informationen:

United-Newsserver
c/o Elbracht-Computer
Netzwerk & Grafik Service GmbH
Im Steingarten 4
64665 Alsbach-Hähnlein

Telefon: +49-6257-901150
Fax: +49-6257-901154

Ihr Ansprechpartner:
Heinz-Dieter Elbracht,
presse@united-newsserver.de
<http://www.united-newsserver.de>
<http://www.elbracht.net>